

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 02. Februar 2021

ö5. Beratungsgegenstand: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes: Teil-Abstufung der öffentlichen Verkehrsfläche „Bahnhofplatz“

AZ: 6311

Berichterstattung: Kay Koschka, Leiter des Stadtbauamtes

Der Leiter des Stadtbauamtes Herr Kay K o s c h k a berichtet anhand der vorliegenden Unterlagen folgenden

I. SACHVERHALT

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt einen Teilbereich der Ortsstraße Bahnhofplatz, Flurnummer 519 und 514, Gemarkung Lindau, gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG zu einem beschränkt-öffentlichen Weg abzustufen.

Die Widmung ist den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Die für den Kraftfahrzeugverkehr vorgesehene Straße endet mit der Wendeplatte vor dem Bahnhofszugang. Daher muss der Bereich zwischen Bahnhof und Hotel Bayerischer Hof in einen beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft werden (siehe Anlage Lageplan).

Stellungnahmen von den Liegenschaften, der Stadtplanung, der Verkehrsabteilung, sowie der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau wurden eingeholt. Es bestehen keine Einwände.

II. FACHLICHE BEWERTUNG

1. Abstufung eines Teilbereichs der Ortsstraße O-007 zum beschränkt- öffentlichen Weg BÖW-303

a) Ortsstraße

Bei dem Bahnhofplatz handelt es sich nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 BayStrWG um eine Ortsstraße, da diese die Merkmale einer Ortsstraße nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG erfüllt. Der Bahnhofplatz wurde mit Eintragungsverfügung vom 02.03.1964 gewidmet. Der Träger der Straßenbaulast für Ortsstraßen ist nach Art. 9 i.V.m. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG die Stadt Lindau (B).

b) beschränkt-öffentlicher Weg

Die Teilfläche „Bahnhofplatz“ ist nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG der Straßenklasse beschränkt-öffentliche Wege zuzuordnen und erfüllt nach Art. 53 Nr. 2 BayStrWG den Merkmalen eines beschränkt-öffentlichen Weges. Der Träger der Straßenbaulast für beschränkt-öffentliche Weg ist nach Art. 9 i.V.m. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG die Stadt Lindau (B).

c) Teil-Abstufung Ortsstraße O-007 zum beschränkt-öffentlichem Weg BÖW -303

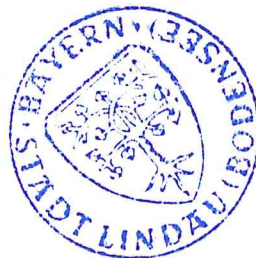
Die dominierende und auch gewünschte Verkehrsart auf der betreffenden Fläche ist Fußverkehr. Mittelfristig sollen auch die Kundenstellplätze hinter dem Bahnhof ersetzt werden. Durch die Eröffnung des Fernbahnhofs Lindau-Reutin werden sich die Verkehrsbewegungen des Kraftfahrzeugverkehrs in Zukunft reduzieren. Entspricht die Verkehrsbedeutung bzw. die Einstufung nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, so ist die Verkehrsfläche in die entsprechende und richtige Straßenklasse (Art. 3 BayStrWG) einzustufen, d.h. in diesem Fall umzustufen (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

BESCHLUSS

1. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

Lindau, 04.02.2021


Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin




Jenny Busch
Schriftführerin